

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

16. WP - 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. März 2008, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Hartmut Hamerich (CDU)

Sandra Redmann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zur Situation im Forstgebiet Wentorfer Lohe als Nachrückerfläche im Programm „Nationales Naturerbe“, Fällung von Eichen vorgeblich aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht</b>	<b>4</b>
Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/2834	
<b>2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand Aussaat nicht zugelassener gentechnisch veränderter Raps in Schleswig-Holstein</b>	<b>9</b>
Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/2834	
<b>3. Bericht der Landesregierung zum australischen Giftmüll</b>	<b>12</b>
Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/2835	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1224	
<b>5. Zweckbindung von 40 % der Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft für erneuerbare Energien</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1740	
<b>6. Gentechnisch verunreinigtes Saatgut in Schleswig-Holstein</b>	<b>9</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1588 Abs. 2	
<b>7. Alternative und ergänzende Küstenschutzmaßnahmen</b>	<b>16</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/79	
<b>8. Verschiedenes</b>	<b>17</b>

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Situation im Forstgebiet Wentorfer Lohe als Nachrückerfläche im Programm „Nationales Naturerbe“, Fällung von Eichen vorgeblich aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht**

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umdruck 16/2834

M Dr. von Boetticher berichtet, bei dem Forstgebiet Wentorfer Lohe handele es sich um einen ehemaligen Standortübungsplatz, der sich im Eigentum des Bundes befinde. Seit November 2007 würden dort Abholzungsmaßnahmen im Wald, an Knicks und Feldgehölzen durchgeführt.

Das Ministerium sei erstmals am 26. Dezember 2007 von einem Anwohner über den Vorgang am Standort unterrichtet worden. Anfang 2008 sei der Vorgang zuständigkeitshalber an die untere Naturschutzbehörde abgegeben worden. Anfang Januar habe mit Vertretern verschiedener Institutionen - Vertretern des Bundes, der unteren Naturschutzbehörde, der Gemeinden und dem Kreisnaturschutzbeauftragten, aber ohne Beteiligung des MLUR - ein Ortstermin stattgefunden. Als Ergebnis der Begehung sei vereinbart worden, die Durchforstungs- und Pflegemaßnahmen bis auf Weiteres zurückzustellen; lediglich unbedingt notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten fortgeführt werden.

Er betont, nach den bisherigen Erkenntnissen gebe es aus rechtlicher Sicht an dem Vorgehen des Bundes weder forst- noch naturschutzrechtlich etwas zu beanstanden.

Über die Verpflichtung, Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen, bestehe grundsätzlich kein Streit. Zweifel hege er, M Dr. von Boetticher, jedoch hinsichtlich der Eingriffsintensität. Es gebe einen Hinweis an den Leiter der Bundesforstverwaltung, sich mit diesem Einzelfall genauer zu beschäftigen und darauf hinzuwirken, dass solche Eingriffe in dieser Schwere zumindest in Schleswig-Holstein in Zukunft nicht mehr vorgenommen würden. Rechtliche Maßnahmen könnten nur dann ergriffen werden, wenn gegen Vorschriften verstoßen worden

sei. Das sei nach seiner Kenntnis nicht der Fall. Ärgerlich sei die Maßnahme allerdings allemal.

Herr Kremkau geht kurz auf die Vorgeschichte als Truppenübungsplatz des Bundes ein. Er legt dar, aus seiner Sicht seien starke Maßnahmen durchgeführt worden, über deren Notwendigkeit man unterschiedlicher Auffassung sein könne. Allerdings bestehe nach bisherigen Erkenntnissen keine rechtliche Handhabe, dagegen einzustreiten. Für nicht glücklich halte er die durchgeführten Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der Übergabe des Geländes an das Land im Rahmen des Naturerbes.

Die zuständige Abteilungsleiterin des Umweltministeriums habe den Leiter der Bundesforstverwaltung mit der Bitte angeschrieben, sich dieses Falles anzunehmen in der Hoffnung, dass zumindest für die Zukunft sichergestellt sei, dass nicht noch einmal so stark eingegriffen werde.

Die Auffassung, das Thema Verkehrssicherheit spiele überhaupt keine Rolle, sei nicht richtig. In einem Gebiet mit intensiven Erholungsmaßnahmen müssten auch Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Möglicherweise habe die Bundesforstverwaltung bei der Durchführung der Maßnahme auch ein wenig das Ziel der Kostendeckung im Auge gehabt. Der Eingriff habe jedenfalls gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Abg. Nabel macht deutlich, dass hier sowohl an der Landschaft als auch an der Natur Frevel getrieben worden sei. Er halte es kaum für möglich, von Naturschutzmaßnahmen zu sprechen. Die Argumentation hinsichtlich der Herstellung der Verkehrssicherheit halte er für einen Hohn. Sein Eindruck sei vielmehr, dass nationale Naturerbe ausgeplündert würden, bevor sie den Ländern übergeben würden. Deutlich sei, dass diese Aktion rein zur Verbesserung der materiellen Situation durchgeführt worden sei. Im Übrigen halte er das Vorgehen der Bundesregierung für einen Verstoß gegen einen Kabinettsverschluss der Landesregierung. Dafür trage der Minister die politische Verantwortung.

In diesem Zusammenhang bittet er den Minister, dem Ausschuss eine Chronologie der Ereignisse zur Verfügung zu stellen. Ziel müsse sein, dass Derartiges in anderen Teilen der Bundesrepublik nicht auch passiere. Er halte es für dringend erforderlich, dies als Landtag und auch als Landesregierung gegenüber dem Bund deutlich zu machen.

Auf Nachfragen der Abg. Harms und Hildebrand legt Herr Kremkau dar, im Vorgeld habe es eine Information der unteren Naturschutzbehörde gegeben darüber, dass Maßnahmen geplant seien.

Abg. Hildebrand geht auf den Grundsatz der guten fachlichen Praxis ein. Vor diesem Hintergrund halte er die in diesem Gebiet durchgeführten Maßnahmen nicht für nachvollziehbar.

Abg. Bernstein macht deutlich, Bestreben des Landes müsse es sein, dass so etwas nicht noch einmal passiere. Wenn es um mögliche Nachnutzungen durch das Land gehe, sollte dieses einbezogen werden. Für ihn sei von Interesse, über die Grundlagen und Anweisungen, aufgrund derer der Bund tätig geworden sei, informiert zu werden, um auf politischer Ebene Einfluss darauf nehmen zu können, dass die Rahmenbedingungen verändert würden.

M Dr. von Boetticher macht deutlich, das Problem sei, dass das Gebiet noch nicht nationales Naturerbe sei. In diesem Fall gebe es eine Handhabe des Landes. Er sagt zu, politisch tätig zu werden. Das zuständige Bundesministerium sei - so informiert er - das Bundesfinanzministerium.

Herr Kremkau ergänzt, formalrechtlich sei es nicht so, dass die untere Naturschutzbehörde etwa eine Zustimmung oder eine Genehmigung zu erteilen habe. Die Forstbehörde sei im Übrigen erst in der 8. Kalenderwoche über den Vorgang informiert worden. Die zuständigen Mitarbeiter hätten eine Besichtigung durchgeführt und seien zu dem Ergebnis gekommen, dass die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten voll ausgeschöpft worden seien. Alle Maßnahmen aber bewegten sich unterhalb der Schwelle dessen, was es der Forstbehörde ermöglicht hätte, einzuschreiten.

Abg. Matthiessen äußert Zweifel daran, ob es sich überhaupt um einen Knick gehandelt habe. Herr Kremkau erwidert, dass es sowohl Knicks außerhalb des Waldbereiches als auch am Waldrand gegeben habe. Die Maßnahmen innerhalb des Waldes seien mit Verkehrssicherungspflicht begründet worden. Die Regelungen des Landeswaldgesetzes beträfen den Normalfall. In dem Fall, in dem auf einer Fläche besonderer Erholungsverkehr vorhanden sei, stiegen die Anforderungen des Eigentümers an die Verkehrssicherungspflicht. Es sei falsch zu sagen, der Bund hätte keine Verkehrssicherungspflichten.

Abg. Nabel wiederholt seine Bitte, eine Chronologie aufzustellen. Im Übrigen macht er deutlich, dass er die durchgeführten Maßnahmen nicht für Knickpflege, sondern für Kahlschlag halte. Kahlschlag allerdings sei nach dem Landeswaldgesetz verboten. Dem Bund müsse deutlich gemacht werden, dass er sich in Schleswig-Holstein an das geltende schleswig-holsteinische Waldgesetz zu halten habe.

Besonders ärgerlich sei, dass der Bund erst dann Maßnahmen in Angriff genommen habe, als klar gewesen sei, dass diese Fläche in das nationale Naturerbe übergehen solle, und das kos-

tenfrei. Er halte es für wichtig, deutlich zu machen, dass man sich „so etwas nicht gefallen“ lasse.

Abg. Harms schließt sich, sofern das Waldgesetz maßgeblich sei, den Ausführungen von Abg. Nabel an.

Abg. Ehlers merkt an, dass vermutlich in der Vergangenheit keine vernünftige Knickpflege in diesem Bereich betrieben worden sei und es sich insofern um einen „Sündenfall aus der Vergangenheit“ handele.

M Dr. von Boetticher macht deutlich, dass die Bewertung durch die Fachleute eine andere sei, als die von den Ausschussmitgliedern vorgetragene. Zur Verkehrssicherheit führt er an, dass es durchaus möglich sei, diese Pflicht jahrelang nicht wahrzunehmen, ohne dass man dazu verpflichtet werden könne. Er wiederholt seine Bereitschaft, auf politischer Ebene tätig zu werden.

Herr Kremkau legt dar, dass sowohl forstrechtliche als auch naturschutzrechtliche Fragen betroffen seien. Es gebe sowohl Knicks, die die Landschaft durchliefen. Dabei handele es sich nicht um Wald im Sinne des Gesetzes. Hier sei das Naturschutzrecht betroffen. Es gebe aber auch Knicks am Waldrand. Dann handele es sich um Wald und damit seien forstrechtliche Fragen betroffen. Im Wald sei ein starker Eingriff geführt worden. Zu beachten sei aber auch, dass eine Auflichtung eines Waldrandes im Sinne des Naturschutzes durchaus positive Auswirkungen haben könne. Die Hiebe seien so geführt worden, dass sie unterhalb der Grenze dessen lägen, was rechtlich als Kahlschlag anzusehen sei.

Der Vorsitzende resümiert, dass die Maßnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen durchgeführt worden seien, dessen ungeachtet aber über das Ziel hinausgeschossen worden sei. Das sei zu verurteilen. Er bittet den Minister, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass derartige Maßnahmen in Zukunft nicht mehr in diesem Maße durchgeführt würden.

Abg. Hildebrand und Abg. Matthiessen möchten wissen, ob das Ministerium eine rechtliche Handhabe habe, gegen eventuelle weitere Maßnahmen vorzugehen. M Dr. von Boetticher macht deutlich, dass es ein solches rechtliches Instrument nicht gebe. Im Übrigen wiederholt er, dass es nach Auffassung seiner Fachleute keinen Rechtsverstoß gegeben habe. Er sei aber bereit, politisch tätig zu werden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Matthiessen legt Herr Kremkau dar, im Nachhinein wäre es sicherlich sinnvoll gewesen, wenn die untere Naturschutzbehörde die Forstbehörde früher

beteiligt hätte. Er könne nur vermuten, dass das nicht geschehen sei, weil die untere Naturschutzbehörde davon ausgegangen sei, dass sich die Pflege auf Knicks außerhalb des Waldbestandes beschränke.

Einstimmig verurteilt der Ausschuss das Vorgehen der Bundesforstverwaltung und bittet den Minister, bei der Bundesforstverwaltung vorstellig zu werden, um derartige Vorgänge für die Zukunft zu verhindern.



Punkte 2 und 6 der Tagesordnung:

**a) Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand Aussaat nicht zugelassener gentechnisch veränderter Raps in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umdruck 16/2834

**b) Gentechnisch verunreinigtes Saatgut in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1588 Abs. 2

M Dr. von Boetticher berichtet, das OVG Schleswig habe den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Landwirts gegen die Anordnungsverfügung des MLUR in allen Punkten abgelehnt. Der Beschluss sei unanfechtbar. Insbesondere habe das OVG darauf hingewiesen, dass es keine Zweifel an dem Wahrheitsgehalt der Analysen gebe. Dem Argument des MLUR, dass weitere Gegenproben eher zu einem aus statistischen Gründen ungenauerem Ergebnis führen, werde vom OVG gefolgt. Außerdem stelle die Aussaat auch nach der Begründung des OVG eine ungenehmigte Freisetzung dar. Die Anordnung sei nach dem Gentechnikgesetz rechtmäßig gewesen.

Die betroffene Gesamtfläche in Schleswig-Holstein, auf der gentechnisch verunreinigtes Saatgut ausgesät worden sei, betrage circa 297 ha. Betroffen hiervon seien 21 Landwirte gewesen.

Den Landwirten sei mit Anordnung vom 10. September 2007 aufgegeben worden, den Aufwuchs auf den betroffenen Flächen unverzüglich zu vernichten. Die Anordnung habe vorgesehen, dass der Aufwuchs nach vollständigem Auflauf des Rapses mit glyphosathaltigen Mitteln oder mechanisch beseitigt werden müsste. Mit der Anwendung eines nicht selektiv wirkenden glyphosathaltigen Mittels sei die vollständige Abtötung aller getroffenen Pflanzen erreicht worden. Alternativ habe auch mit einer mechanischen Bearbeitung der Fläche die Vernichtung des Rapsaufwuchses erfolgen können. Fünf Landwirte hätten im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Möglichkeit einer Sommerung gewählt. Hier sei der Rapsaufwuchs bis spätestens 15. März zu beseitigen. Dies gelte auch für den klagenden Landwirt. Bisher sei der Aufwuchs auf einer Fläche von rund 277 ha vernichtet worden. Auf den verbliebenen circa 20 ha werde der Aufwuchs bis zum 15. März vernichtet werden.

Die Flächen seien bereits einmal kontrolliert worden. Etwaiger nachträglicher Auflauf von Raps sei manuell beseitigt worden. Eine Abschlusskontrolle aller Flächen werde im März 2008 erfolgen.

Insgesamt sei zu sagen, dass die von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen angemessen und ausreichend seien, um die Verbreitung von gentechnisch verändertem Raps von diesen Flächen nachteilig zu unterbinden.

Abg. Matthiessen gibt seiner Beunruhigung darüber Ausdruck, dass möglicherweise die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend seien. Herr Dr. Starck weist auf die entsprechenden Kontrollen hin, die überprüfen, ob die Anordnungen vollumfänglich umgesetzt worden seien.

Der Vorsitzende begrüßt als Fachmann das Vorgehen der Landesregierung.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass in diesem Jahr eine sehr frühe Entwicklung der Vegetation zu beobachten sei, und meldet Zweifel an, ob der Termin 15. März richtig gewählt sei. Außerdem geht er auf die Forderung seiner Fraktion nach einem Anbaumoratorium für die Folgejahre ein. Er gibt zu überlegen, ob möglicherweise an die Landwirte appelliert werden könne, auf dieser Fläche in den nächsten Jahren keinen Raps anzubauen.

M Dr. von Boetticher macht dazu folgende Ausführungen: Erstens. Belastbare Hinweise, dass die Verunreinigungen aus ehemaligen Freisetzungen stammen könnten, hätten sich bisher nicht ergeben. Tatsache sei jedoch, dass sich das Saatgutunternehmen DSV nicht an eine freiwillige Vereinbarung der Saatgutunternehmen mit den Gentechniküberwachungsbehörden der Länder gehalten habe, die besage, dass Partien nicht in den Verkehr gebracht werden sollten, solange die Analyse auf gentechnische Verunreinigungen noch nicht abgeschlossen sei.

Zweitens. Die vollständige und nachhaltige Beseitigung der aufgelaufenen Rapspflanzen sei durch die angeordneten Maßnahmen und die Überwachung gewährleistet.

Drittens. Aufgrund der feuchten Witterung im September seien die Rapsbestände weitestgehend vollständig aufgelaufen. Nur wenige Rapskörner seien nicht aufgelaufen. Durch den Fruchtwechsel der Getreide, der in der Regel nicht durch tiefes Pflügen erfolgt sei, sei eine Bekämpfung von dennoch zeitlich verzögert auflaufenden Rapspflanzen sehr gut möglich. Ein mehrjähriges Verbot des Rapsanbaus sei daher unverhältnismäßig.

Viertens. Grundsätzlich habe sich die Landesregierung durch ihre Initiative für einen bundesweit angewendeten Handlungsleitfaden für die Beprobung von Saatgut auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen bereits geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine unbeabsichtigte Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen zu vermeiden. Mittels einer sehr hohen Stichprobengröße würden in Deutschland Rapspartien einer behördlichen GVO-Analyse unterzogen.

Fünftens. Hinsichtlich des Schadensausgleichs habe die DSV die entstandenen Kosten den Landwirten erstattet.

Sechstens. Hinsichtlich einer Eintragung der Flächen in das Standortregister habe das MLUR Kontakt zum registerführenden Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit aufgenommen. Ein Eintrag dieser Flächen direkt in das Standortregister sei aus rechtlich-formalen Gründen nicht möglich, da gemäß § 16 a Gentechnikgesetz im Standortregister nur genehmigte Freisetzungen und Anbau verzeichnet würden. Zudem sei rechtlich nicht klar, ob der Persönlichkeitsschutz der betroffenen Landwirte nicht höher zu bewerten sei als das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe der Flächen.

Die Vertreter der Regierungskoalition vertreten die Ansicht, dass der Antrag Drucksache 16/1588 Abs. 2 damit erledigt sei. Dem widerspricht Abg. Matthiessen. Er habe insbesondere eine andere rechtliche Sichtweise hinsichtlich der Eintragung in das Standortregister.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Antrag Drucksache 16/1588 Abs. 2 erledigt ist.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zum australischen Giftmüll**

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umdruck 16/2835

M Dr. von Boetticher geht zunächst kurz auf die bisherige Entwicklung ein. Dabei macht er auch deutlich, dass das australische Recht, was Abfallexporte angehe, strenger sei als das Baseler Abkommen, das Grundlage für einen Export der in Rede stehenden Abfälle sei.

Schleswig-Holstein lege Wert auf einen Nachweis, dass eine Entsorgung in Australien nicht möglich sei. Werde dieser Nachweis erbracht, sei die rechtliche Handhabung aus seiner Sicht minimal. Er habe versucht, auf freiwilliger Basis folgende Bedingungen zu stellen: Erstens müssten die Risiken für die Bevölkerung minimal sei. Zweitens müssten bei der Beförderung auf Schiffen höchste Sicherheitsstandards eingehalten werden. Das seien keine Forderungen, die zur Auflage gemacht werden könnten.

Bisher liege kein Antrag vor.

Abg. Harms fragt nach einer näher an Australien gelegenen Entsorgungsmöglichkeit sowie den mit den Transportwegen verbundenen Gefahren.

Abg. Matthiessen bittet den Minister, den Ausschuss unverzüglich zu informieren, sobald sich die Sachlage ändert. Des Weiteren fragt er nach der Dauer des Entscheidungsprozesses über einen möglichen Antrag.

Im Übrigen legt er dar, dass seine Sichtweise des Baseler Abkommens die sei, dass es nicht nur Entsorgungskapazitäten betreffe, sondern auch den Aufbau derartiger Kapazitäten. Außerdem bittet er die Landesregierung um Überlassung eines gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens.

M Dr. von Boetticher sagt die Überlassung des Gutachtens zu. Er vertritt die Auffassung, dass die Staatengemeinschaft, wenn irgendwo Abfall vorhanden sei, der nicht regional versorgt werden könne, eine Verantwortung dafür habe, diesen in einer hochsicheren Anlage zu entsorgen, wo auch immer. Nicht jede Sonderabfallbeseitigungsanlage könne jeden Abfall besei-

tigen. Die hier in Rede stehenden Abfälle könnten beispielsweise in der Bundesrepublik nur von zwei Anlagen entsorgt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet den Minister, ihm erneut zu berichten, sobald eine neue Entwicklung eingetreten ist.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1224

(überwiesen am 22. Februar 2007)

hierzu: Umdrucke 16/1850, 16/2165, 16/2834

Abg. Nabel beantragt, wegen der krankheitsbedingten Abwesenheit der Fachsprecherin seiner Fraktion die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zurückzustellen. Dem folgt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Zweckbindung von 40 % der Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft für erneuerbare Energien**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1740

(überwiesen am 12. Dezember 2007 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Matthiessen plädiert nachdrücklich dafür, das ursprünglich in einer Pressemitteilung verlautbarte Ziel aufzugreifen und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Abg. Bernstein sieht keine Notwendigkeit zur Verabschiedung eines derartigen Antrags und kündigt Ablehnung an.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an und empfiehlt Ablehnung des Antrags.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Alternative und ergänzende Küstenschutzmaßnahmen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/79

(überwiesen am 27. Mai 2005)

hierzu: Umdruck 16/65

Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, den Schlussbericht des in Dänemark durchgeführten Versuchs abzuwarten, der voraussichtlich im Mai vorliegen wird, und den Punkt dann erneut gemeinsam mit Fachleuten zu diskutieren.



Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Der Vorsitzende berichtet, der neue Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes, Herr Dr. Giesen, habe angeboten, sich den Mitgliedern des Umwelt- und Agrarausschusses am Rande einer Sitzung vorzustellen und Gelegenheit zu geben, Fragen an ihn und die Arbeitsgemeinschaft zu richten. Als Termin habe er den 11. Juni nach der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses festgelegt.

b) Die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses kommen überein, sich an der diesjährigen Veranstaltung des Landtages „Tag der offenen Tür“ nicht als Ausschuss zu beteiligen.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin